

## Erstattungsregelungen für Prädikantinnen und Prädikanten im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg

	Grund	Höhe der Erstattung	Erstattung beantragen bei	Bemerkung
1.	Ausbildung	Die genehmigte Ausbildung wird vom Kirchenkreis zu 2/3 gefördert.	Zentrum Kirchlicher Dienste Gemeindedienst Alter Markt 19, 18055 Rostock E-Mail: gemeindedienst@elkm.de	Der Restbetrag wird zwischen PrädikantIn und entsendender Kirchengemeinde ausgehandelt Nicht gefördert werden weitere Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung wie Bücher oder Fahrkosten
2.	Talar	Der Kirchenkreis bezuschusst auf Antrag den Prädikantentalar mit bis zu 350 €. Eine Quittungskopie ist vorzulegen.	Zentrum Kirchlicher Dienste Gemeindedienst Alter Markt 19, 18055 Rostock E-Mail: gemeindedienst@elkm.de	Ein Restbetrag wird ggf. von der PrädikantIn getragen bzw. nach Verhandlungen von der Kirchengemeinde unterstützt.
3.	Jährliches Konventstreffen	Teilnahme, Unterbringung und Fahrkosten werden voll vom Kirchenkreis übernommen (bis auf eine Anmeldegebühr von 10,-)	Zentrum Kirchlicher Dienste Gemeindedienst Alter Markt 19, 18055 Rostock E-Mail: gemeindedienst@elkm.de	
4	Propsteikonventstreffen	Fahrtkosten	Zentrum Kirchlicher Dienste Gemeindedienst Alter Markt 19, 18055 Rostock E-Mail: gemeindedienst@elkm.de	
5.	Fortbildungen	Eine vom Prädikantenausschuss anerkannte Fortbildung innerhalb von 2 Jahren wird vom Kirchenkreis zu 2/3 der Teilnahmegebühr gefördert.	Zentrum Kirchlicher Dienste Gemeindedienst Alter Markt 19, 18055 Rostock E-Mail: gemeindedienst@elkm.de	Den Restbetrag trägt in der Regel die PrädikantIn Mindestens 4 Wochen vorher liegt der Antrag auf Förderung im Gemeindedienst/ZKD vor.
6.	Ausgaben für Gottesdienste	Material für Gottesdienste (Kopien, Postkarten, Kerzen, Abendmahlswein, u.ä.),	Erstattung durch Kirchengemeinde, in der der Gottesdienst gehalten wird	Vorab mit der Kirchengemeinde absprechen und nach erfolgtem Gottesdienst dort mit Quittung die Erstattung beantragen.
7.	Fahrten zu Gottesdienstorten	Fahrtkosten	Erstattung durch Kirchengemeinde, in der der Gottesdienst gehalten wird	
8.	Pauschale Unterstützung des Kirchenkreises	100,00 Euro	Zentrum Kirchlicher Dienste Gemeindedienst Alter Markt 19, 18055 Rostock E-Mail: gemeindedienst@elkm.de	Der Kirchenkreis Mecklenburg unterstützt pauschal den Dienst der PrädikantInnen, die sich in der Dienstvereinbarung zu wenigstens vier Gottesdiensten pro Jahr verpflichten